



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Resolution der 111. BRAK-HV am 20.04.2007 in Speyer zur Juristenausbildung

Die Bundesrechtsanwaltskammer befürwortet eine Reform der Juristenausbildung zu einem Bachelor- und Master-Studium unter den folgenden Voraussetzungen:

- Der Einheitsjurist ist ein hohes Gut der deutschen Juristenausbildung und ist nicht preiszugeben.
- Die einheitliche praktische Ausbildung, wie sie der Vorbereitungsdienst darstellt, ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Ausbildung zum Einheitsjuristen. Sie darf nicht verkürzt bzw. abgeschafft werden.
- Das rechtswissenschaftliche Studium ist als 3-jähriges Bachelor- und 2-jähriges Master-Studium auszugestalten. Voraussetzung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst ist der Master-Abschluss.
- Die Staatsexamina sichern die Qualität und schaffen eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse. Sie sind daher als Eingangsprüfung in den Vorbereitungsdienst und in die reglementierten juristischen Berufe beizubehalten.

Ein solches Modell vereint die Reformziele des Bologna-Prozesses mit den bewährten Elementen der gegenwärtigen Juristenausbildung und gewährleistet eine hohe Qualität der Ausbildung für die reglementierten juristischen Berufe.

Die Bundesrechtsanwaltskammer lehnt demgegenüber das „Stuttgarter-Reformmodell“ der Landesjustizminister Goll (Baden-Württemberg) und Mackenroth (Sachsen) ab, soweit die Staatsexamina und der einheitliche Vorbereitungsdienst abgeschafft werden sollen. Studienbegleitende Praktikumsphasen können die intensive praktische Ausbildung des post-universitären Vorbereitungsdienstes nicht ersetzen. Der Vorschlag sieht außerdem vor, dass sich an das Master-Studium eine Berufseinarbeitungsphase im angestrebten Beruf anschließen soll. Diese Überlegung fördert die Spertenausbildung und wird deshalb von der Bundesrechtsanwaltskammer nicht befürwortet.